

**Bekanntmachung nach Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003
Erwerb eigener Aktien – 12. Zwischenmeldung**

Im Zeitraum vom 18. April 2016 bis einschließlich 24. April 2016 wurden insgesamt Stück 34.021 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Rückkaufbeginn mit Bekanntmachung vom 2. Februar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 2. Februar 2016 mitgeteilt wurde.

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Februar 2016 bis einschließlich 24. April 2016 erworbenen Aktien beläuft sich damit auf Stück 788.307 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörsen (Xetra).

Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/ir).

München, 25. April 2016

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand